

Planung, Technik und Umwelt
Abt. Umweltmanagement
Hauptstraße 1 -5
Neues Rathaus
A-4041 Linz

Für Rückfragen:
Tel: +43 (0)732/7070-3973
Fax: +43 (0)732/7070-543973
E-Mail: um.ptu@mag.linz.at

ANSUCHEN für Firmen, Vereine etc.

Förderung für eine Gebäudethermografie (Energetische Untersuchung mit Wärmebildkamera)

(Grundlage: Spezielle Richtlinien zur Förderung von Umweltschutz- und Energiesparmaßnahmen in Linz laut Beschluss vom GR vom 24. April 2008)

Bitte beachten Sie, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die mit * gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

FörderungswerberIn:

Firma/ Organisation: *	Name Kontaktperson: * männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>
Firmenbuch-Nr./ Vereinsregister-Nr. *	vorsteuerabzugsberechtigt * ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

Adresse

Straße *	PLZ *	Ort
----------	-------	-----

Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse/Telefonnummer/Faxnummer ermächtigen Sie den Magistrat, auch auf diesem Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen:

E-Mail	Telefonnummer	Fax
--------	---------------	-----

Bankverbindung

Bankinstitut *	IBAN *
	lautend auf (falls abweichend vom/von Förderungswerber/in) *

Förderungserklärung

Wir erklären bzw. verpflichten uns, die Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz verbindlich anzuerkennen. Insbesondere ist zu beachten,

- a) dass die sich aus §§ 2 und 3 der „Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz“ ergebenden Fördervoraussetzungen akzeptiert und die gemeinschaftsrechtlichen Regelungen der EU (z.B. die Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis-Beihilfen“, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L379 vom 28.12.2006, S. 5-10) anerkannt und eingehalten werden;
Folgende Förderungen (bzw. Förderansuchen) wurden von mir (uns) in den vergangenen drei Jahren gestellt bzw. bezogen bzw. in den kommenden 12 Monaten noch gestellt werden:

Andere Förderstellen (Bund, Land, andere Magistratsdienststelle, AMS etc.)	Förderung	Höhe der beantragten Förderung in €	Status des Förderansuchens		genehmigte Förderhöhe in €	Datum der genehmigten Förderung
			Ansuchen geplant	Ansuchen eingebracht		

- b) dass der Datenverwendung bzw. Datenveröffentlichung nach § 7 der „Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz“ zugestimmt und das Einverständnis gegeben wird, meinen (unseren) Namen und Anschrift sowie die Art, den Zweck und die Höhe der Förderung zu veröffentlichen;
- c) dass einer nach § 8 der „Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz“ eintretenden Rückzahlungsverpflichtung nachgekommen wird;
- d) dass keine überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Linz vorliegen; ansonsten stimme(n) ich (wir) ausdrücklich einer Kompensation mit diesen offenen Verbindlichkeiten zu;
- e) dass kein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht.

Wir bestätigen,

- a) dass durch die mir/meinem Unternehmen gewährte(n) De-minimis-Beihilfe(n) die Gesamtsumme aller seitens der öffentlichen Hand gewährten De-minimis-Beihilfen im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Steuerjahren die jeweils gültigen Schwellenwerte der EU (derzeit max. € 200.000,-) nicht überschritten werden;
- b) dass alle Angaben im Förderansuchen vollständig und richtig ausgefüllt wurden.

Ort

Datum

Unterschrift

(Firmen- oder satzungsmäßige Fertigung
der Förderungswerberin/des Förderungswerbers)

(Firmenstempel)

Informationen zum Datenschutz:

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- im Rahmen des konkreten Förderverfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
- im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 30 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Ing. Mag. Markus Oman, CSE (O.O.O.), Tel: 0732 7070,

E-Mail: datenschutz@mag.linz.at

Gebäude, an der die Untersuchung durchgeführt wurde:

Gebäudeart	<input type="checkbox"/> Ein-/Zweifamilienhaus	<input type="checkbox"/> Mehrgeschossiger Wohnbau	<input type="checkbox"/> Sonstiges _____
Postleitzahl		Ort	
Adresse			
Welche Sanierung wurde durchgeführt bzw. haben Sie vor durchzuführen?			

Kostenaufstellung:

Kosten für die Thermografie (inkl. MWSt.)	€
---	---

Beilagen:

- Rechnung (nicht älter als ein Jahr) und Zahlungsbestätigung (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte bzw. Paypal zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung)
- für die Thermografie
- Thermografieprotokoll
- Zertifizierungsnachweis des Thermografen

Eintrag durch Förderstelle:

Fördersumme	€
-------------	---

Merkblatt für Gebäudethermografien (Energetische Untersuchung mit Wärmebildkamera)

Was wird gefördert?

Die Stadt Linz fördert die Untersuchung der Außenhülle von Gebäuden mit einer Wärmebildkamera durch eine dazu befugte Stelle (Außen- und Innenthermografie).

Achtung:

Die Untersuchung wird nur dann gefördert, wenn

- die Qualität der Bilder eine einwandfreie Beurteilung zulässt.
- die **Bewertung von einer nach EN 473 zertifizierten Fachperson** (Stufe 2) durchgeführt wird! Eine Liste solcher Personen findet sich unter <http://www.thermografie.co.at/Dienstleister>

Wie wird gefördert?

- 30 % der Investitionskosten
- Förderhöhe ist mit € 150,-- begrenzt.
- Eine Förderung von Thermografien für größere Gebäude ist ebenfalls möglich. Diesbezügliche Förderansuchen werden im Einzelfall behandelt.

Was ist zu tun?

- Antrag ausfüllen
- Dem Antrag bitte beilegen:
 - Rechnung (nicht älter als ein Jahr) und Zahlungsbestätigung (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte bzw. Paypal zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung) für die Thermografiemessung
 - Thermografieprotokoll
 - Zertifizierungsnachweis der Thermografin bzw. des Thermografen